

Bericht
des Universitätsrats
der Universität Wien
über seine Tätigkeit im Jahr 2022

Durch die UG-Novelle 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021) wurde die jährliche Berichtspflicht des Universitätsrats an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 aufgehoben.

Im Sinne der Compliance und der Transparenz seiner Tätigkeit wird der Universitätsrat in dieser Form kurz über seine wesentlichen Aktivitäten informieren.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern.

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.02.2023.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2022 insgesamt acht formelle Sitzungen (155.-162. Sitzung), eine Klausur im Plenum, drei Sitzungen des Finanzausschusses sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2021, die Wissensbilanz 2021, den Budgetvoranschlag 2023 und einige Investitionen genehmigt.

Zahlreiche Entscheidungen des Universitätsrats wurden in den Ausschüssen des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei unter anderem mit Fragen der Internen Revision sowie intensiv mit der budgetären Situation der Universität Wien beschäftigt. Der Universitätsrat hat auch wieder den Corporate Governance Bericht der Universität Wien behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs.

Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende, Fragen und Herausforderungen. Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr unverändert fortbesteht. Der Universitätsrat dankt daher insbesondere den Rektoren Engl und Schütze und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats, für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie den Mitgliedern des Senats für das konstruktive Zusammenwirken bei der Wahl des neuen Rektorats. Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt. Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien, unter der Leitung des Rektorats, auch im Jahr 2022 wieder ausgezeichnete Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre, aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist. Der Universitätsrat ist dafür in diesem Berichtsjahr und unter den immer noch herausfordernden Bedingungen der Pandemie sowie dem aktuell schwierigen budgetären Umfeld besonders dankbar.

3. Schwerpunkte

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder zahlreiche langfristig relevante Entscheidungen getroffen.

a. Neues Rektorat

Die Tätigkeit des Universitätsrats im Jahr 2022 war im hohen Maße von der Neubestellung des Rektors und des Rektorats geprägt. Der Universitätsrat hat nach Zustimmung des Senats am 26. November 2021 die Funktion des/der Rektor*in ausgeschrieben. Die Funktionsperiode des amtierenden Rektorats endete nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Rektor o.Univ.-Prof. Dr. Heinz W. Engl am 30.09.2022. Die Funktionsperiode des neuen Rektorats begann am 1. Oktober 2022 und dauert 4 Jahre.

Mit der Ausschreibung haben Universitätsrat und Senat das Wahlverfahren für die Neuwahl des Rektorats eingeleitet. Die Bewerbungsfrist lief bis 10. Jänner 2022. Nach intensiver Suche nach geeigneten Persönlichkeiten lagen 17 Bewerbungen vor, davon zwei von Frauen.

Die Findungskommission hat ihren Vorschlag am 17. Februar 2022, nach Befassung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen dem Senat zugeleitet. Der Senat hat Anfang April seinen ungereichten Dreiervorschlag an den Universitätsrat erstattet.

Der Universitätsrat hat am 30.04.2022 Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze einstimmig zum neuen Rektor der Universität Wien gewählt.

Auf Vorschlag des designierten Rektors und nach zustimmender Kenntnisnahme des Senats hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 01.07.2022 für die Funktionsperiode von 1.10.2022 bis 30.09.2026 einstimmig Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini für den Bereich "Forschung und Internationales", Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier für den Bereich "Digitalisierung und Wissenstransfer" sowie ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl für den Bereich "Studium und Lehre" zu Vizerektor*innen gewählt.

Für den Bereich "Infrastruktur" hat der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 23.09.2022 einstimmig Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger zur Vizerektorin der Universität Wien für die Zeit von 1.10.2022 bis 31.12.2022 gewählt. In der Sitzung am 18.11.2022 hat der Universitätsrat für den Rest der laufenden Funktionsperiode von 01.01.2023 bis 30.09.2026 einstimmig Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch zum Vizerektor für den Bereich „Infrastruktur“ gewählt.

Der Universitätsrat dankt Rektor Engl und seinem Team für die ausgezeichnete und intensive Zusammenarbeit. In seiner 11-jährigen Amtszeit konnten nicht zuletzt mit Unterstützung des Universitätsrats in der größten Aufwuchsphase seit Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft der Universität Wien erfolgen.

b. Finanzierung und budgetäre Situation

Der Universitätsrat hat sich im Jahr 2022 in zwei Sitzungen des Finanzausschusses und des Plenums mit der budgetären Situation der Universität Wien intensiv beschäftigt. Unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert wurden, konnte das Rektorat auf Grundlage der österreichweiten Bemühungen aller Universitäten in der Diskussion mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in zwei Tranchen Zusatzmittel für die Universität Wien unter tatkräftiger Unterstützung des Universitätsrats erwirken.

In Verbindung mit einigen Sparmaßnahmen und einem temporären Ausschreibungsstopp gelang es im Ergebnis mit dem, vom Universitätsrat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 genehmigten, Budgetvoranschlag 2023 des Rektorats, den Universitätsbetrieb für das Jahr 2023 sicherzustellen.

Schon jetzt ist absehbar, dass auf Grund der zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Jahr 2024, über die bislang zugesagten Zusatzmittel des Staates hinaus, weitere Finanzhilfen erforderlich sein werden.

c. Bauvorhaben

Die Baufreigabe für den Zubau Physik – Währinger Straße 38-42, für den der Universitätsrat in seiner Juli-Sitzung den Abschluss des Mietvertrags mit der BIG genehmigt hat, konnte nach langen komplexen Verhandlungen des Rektorats mit dem BMBWF am 28.11.2022 gemäß Universitäten-Immobilienverordnung erreicht werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2024 geplant.

Auch für das geplante neue Bücherdepot hat der Universitätsrat im Juli 2022 die Vereinbarung über die Erstellung von Mietvertragsunterlagen zwischen der Universität Wien und der BIG genehmigt.

d. Quality Audit

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) verpflichtet die österreichischen Universitäten, ihr Qualitätssicherungssystem durch eine externe Agentur überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Universität Wien hat das Quality Audit 2022 mit der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) durchgeführt. Das Qualitätssicherungssystem der Universität Wien konnte im Juni 2022 erfreulicherweise ohne Auflagen durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat zertifiziert werden. Im Zuge der Auditierung wurde ein umfassender Selbstbeurteilungsbericht erstellt sowie eine externe Begutachtung durch eine fünfköpfige Gutachter*innengruppe durchgeführt. Die Zertifizierung gilt bis Juni 2029.

Der Universitätsrat hat in seiner heutigen Sitzung mit der Vorsitzenden des Gutachter-Gremiums, Prof. Dr. Birgitta Wolff, über die Eindrücke und Empfehlungen aus dem Quality Audit diskutiert.

4. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2022 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2022 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner heutigen Sitzung ausführlich diskutiert.

5. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2022 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

Aus den laufenden Berichten zum Budgetvollzug ergibt sich, dass die Finanzen der Universität Wien unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 3.b geordnet sind.

6. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr seiner Vergütungsordnung gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 entsprechend, Vergütungen von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 20.493,67 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten ergeben sich aus dem Umstand, dass zahlreiche Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig sind.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.07.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 09.04.2018 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

7. Ausblick

Die laufende Funktionsperiode endet am 28.02.2023.

Für die V. Funktionsperiode des Universitätsrats von 01.03.2023 bis 29.02.2028 hat der Senat in seiner Sitzung vom 20.10.2022 gemäß § 21 Abs. 6 Z 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Personen als Mitglieder in den Universitätsrat der Universität Wien gewählt:

- Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
- Prof. Dr. Antje Boetius
- Prof. Jean-Pierre Bourguignon
- Prof. Dr. Peter Strohschneider

Die Bundesregierung hat am 14.12.2022 gemäß § 21 Abs. 6 Z 2 Universitätsgesetz 2002 folgende Mitglieder des Universitätsrats bestellt:

- Mag. Barbara Blaha
- Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber
- Dr. Paul Frey
- Prof. Mag. Helmut Kern

Diese Mitglieder werden gemäß § 21 Abs. 6 Z 3 Universitätsgesetz 2002 gemeinsam ein neuntes Mitglied bestellen.

Der Universitätsrat dankt zusammenfassend allen Gesprächspartner*innen für die intensiven und fruchtbringenden Diskussionen über die Zukunft der Universität Wien in den letzten 5 Jahren.

Die Mitglieder des Universitätsrats haben in den letzten Jahren versucht, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der *alma mater rudolphina* zu leisten und wünschen unserer gemeinsamen Universität weiterhin alles Gute und großen Erfolg.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der [Website des Universitätsrats](#).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Wien, am 27.01.2023